

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/SR-269**

**Status: öffentlich**

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)  
 Bearbeiter Rayc Zenker

Erstellungsdatum: 02.11.2022  
 Aktenzeichen 64.11.00.03

**Betreff:**

Sanierung Wasserturm (Mehrkosten)

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
21.11.2022	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
15.12.2022	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Aufnahme von zusätzlichen 2.100.000 € in die Haushaltsanmeldung für das Haushaltsjahr 2023. Die Einnahme zusätzlicher Fördermittel ist derzeit nicht gesichert.

(Matthias Günther)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Wie vor Baubeginn der Betonsanierung festgelegt, wurden die Lisenen am Wasserturm abschnittsweise von der außenliegenden Betonschicht/Putzschicht befreit.

Wie bereits mit Beginn der Maßnahme im BUV dargestellt, sind erst nach diesem Abtrag die tatsächlichen Beton- und Bewährungsschäden erkennbar. Die Teilsanierung ist notwendig, um die Standsicherheit des Turms nicht weiter zu schwächen.

Nach den erforderlichen Sondierungen im 2. Drittel des Wasserturms sind gravierende Schäden im Bereich der Lisenen festgestellt worden und dies in einer Tiefe, die mit den bisherigen statischen Berechnungen nicht abgesichert sind.

Auf Grund des Alters des Turms und der damaligen Bauweise bestanden von Anfang an keine Lastannahmereserven.

Der BUV wurde zeitnah und fortlaufend in die Schadensbildfeststellung einbezogen.

Die Schadensbilder wurden auch fotodokumentarisch vorgestellt.

Auf Grund der vorbenannten Risiken hinsichtlich der Standsicherheit wurden durch den begleitenden Prüfstatiker zusätzliche Untersuchungen im 2. und 3. Bauabschnitt angeordnet. Dazu wurden an abgestimmten Stellen zusätzliche Bohrkernuntersuchungen angeordnet und die Baumaßnahme unterbrochen.

In der zwischenzeitlich vorliegenden Auswertung hat sich gezeigt, dass die erforderlichen Druckfestigkeitswerte im Kern der Lisenen als ausreichend zu betrachten sind, die problematischen Schäden spielen sich mehrheitlich an der Oberfläche ab.

Durch den Prüfstatiker wurde damit vorläufig anerkannt, dass die nun erforderliche Sanierung mit geänderten statischen Annahmen und zusätzlichen Abstützungen und Lastableitungen berechnet werden und zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Diese Aufgabenstellung wurde mit allen fachliche Beteiligten vorabgestimmt und die Erarbeitung der Konstruktionsunterlagen beauftragt.

Im Ergebnis dessen kann der konkrete Abstütz- und zusätzliche Materialaufwand verbindlich festgestellt werden. Auf Grund der technologischen, konstruktiven und bestehenden Gewährleistungsansprüche ist nicht davon auszugehen, dass für diese zusätzlichen Leistungen eine Ausschreibung durchgeführt werden kann, sondern es einer Nachtragsverhandlung mit den bereits beauftragten Firmen bedarf.

Um schnellstmöglich zu einer Darstellung des Kostenrahmens zu kommen, wurden die genehmigungsfähigen Lastannahmen hochgerechnet und damit ein zusätzlicher Leistungsaufwand in Höhe von ca. 2.100.000,00 € ermittelt.

Alternative Sanierungsmöglichkeiten bestehen nicht, so dass bei Nichtdurchsetzung der zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen nur noch der Abriss der bestehenden Baukonstruktion des Wasserturms in Betracht kommt. Nach aktueller Bewertung wäre ein Abriss mit einem Kostenrahmen von ca. 350.000,00 € verbunden. Parallel dazu müsste dann noch mit dem Fördermittelgeber geprüft werden, ob bereits eingesetzte Fördermittelanteile zurückzuzahlen wären.

Der zusätzliche Finanzmittelbedarf sowie die Gewährung von zusätzlichen Fördermitteln wurde gegenüber dem LSA zeitnah angezeigt.

Eine diesbezügliche Rückinformation steht bisher aus.

Nach einer Vorbewertung durch den Fachbereich FIB wurde vorgetragen, dass eine zusätzliche Finanzierung von 2,1 Mio € problematisch im HH 2023 dargestellt werden kann und dies zu Lasten anderer Investitionsmaßnahmen erfolgen sollte.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Neuansatz in der Ausgabebuchungsstelle 11.1.70/3013/785100 in Höhe von 2,1 Mio € für das Haushaltsjahr 2023

(Herr Zenker)  
Sachbearbeiter

(Herr Morgenroth)  
Fachbereichsleiter Finanzen, Immobilienwirtschaft  
Und Beteiligungen

(Frau Turian)  
Fachbereichsleiterin Bau und  
Stadtentwicklung